



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krams in Kärnten vom 09.04.2024, Zl. A/0105/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Krams in Kärnten in seiner Sitzung am 05.04.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

10.04.2024 bis 07.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde

(https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20642)

sowie auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krams-in-kaernten.at>) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler